

Satzung
zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen
in der Stadt Ochsenfurt

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.2006 erlässt die Stadt Ochsenfurt folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen in der Stadt Ochsenfurt vom
10.07.1985:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt ergänzt:

Die Stadt Ochsenfurt verleiht bei besonderen Anlässen eine Stadtplakette in Gold, in Silber sowie in Bronze in Form einer Nachbildung des bisher ältesten im Stadtarchiv aufgefundenen Stadtsiegels.

Die Stadtplakette in Gold wird verliehen an Bürgerinnen und Personen, die mit der Stadt Ochsenfurt besonders verbunden sind und sich hervorragende Verdienste um das Wohl der Stadt Ochsenfurt erworben haben. Eine Verleihung ist insbesondere gerechtfertigt bei

- größeren Schenkungen an die Stadt Ochsenfurt
- hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen
- außerordentlichen Verdiensten auf kulturellem Gebiet
- langjährigem selbstlosen Wirken zum Wohle der Allgemeinheit
- 50-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in einem Ochsenfurter Verein (Vorschlagsrecht aus den Vereinen)

Die Stadtplakette in Silber wird verliehen an Bürgerinnen und Personen, die mit der Stadt Ochsenfurt besonders verbunden sind und sich besondere Verdienste um das Wohl der Stadt Ochsenfurt erworben haben.

Die Stadtplakette in Silber wird insbesondere dann verliehen, wenn die Verdienste eine Verleihung der Stadtplakette in Gold noch nicht rechtfertigen.

Eine Verleihung der Stadtplakette in Silber ist auch gerechtfertigt bei 40-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in einem Ochsenfurter Verein (Vorschlagsrecht aus den Vereinen).

Die Stadtplakette in Bronze wird verliehen an Bürgerinnen und Personen, die mit der Stadt Ochsenfurt besonders verbunden sind, wenn sie sich insbesondere in den Bereichen der Industrie und der gewerblichen Wirtschaft in Ochsenfurt Verdienste erworben haben.

Sie wird auch verliehen für langjähriges Wirken im Dienste der Allgemeinheit.

Eine Verleihung der Stadtplakette in Bronze ist auch gerechtfertigt bei 25-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in einem Ochsenfurter Verein (Vorschlagsrecht aus den Vereinen).

Mit der Stadtplakette wird gleichzeitig eine entsprechende Urkunde ausgehändigt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 24. März 2007 in Kraft.

Ochsenfurt, den 15. März 2007

STADT OCHSENFURT

(S)

Wesselowsky
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen in der Stadt Ochsenfurt wurde vom 16. März bis 02. April 2007 im Haupt- und Personalamt im Rathaus, Zimmer Nr. 15, I. Stock, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf die Niederlegung der Änderungssatzung wurde durch Bekanntmachung vom 15. März 2007 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 16. März 2007 an den amtlichen Anschlagtafeln angeheftet und am 03. April 2007 wieder entfernt. Die Bekanntmachung wurde außerdem in der Main-Post am 17. März 2007 abgedruckt.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen in der Stadt Ochsenfurt ist am 24. März 2007 in Kraft getreten.

Ochsenfurt, 26. März 2007
STADT OCHSENFURT

Wesselowsky
1. Bürgermeister